

27 Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören insbesondere

- Erträge durch Verschmelzung und Umwandlung,
- Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Beteiligungen,
- Verkauf von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen, z. B. Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Grundstücken,
- Gewinn aus der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäftsaktivitäten.

28 Subventionen

Zu den Subventionen gehören sowohl die direkt mit dem Umsatz zusammenhängenden Subventionen (z. B. Ausführerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten), als auch sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen (z. B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz). Hierzu gehören auch von den Agenturen für Arbeit gezahlte Zuschüsse zu den Personalkosten.

29 Zuordnung der tätigen Personen

Die Zuordnung der tätigen Personen (Stand 30.09.2017) und der Entgelte (für das volle Geschäftsjahr) zu Bundesländern erfolgt entsprechend den Arbeitsstätten, in denen die Beschäftigten tätig sind. Sind tätige Personen nicht an einer bestimmten Arbeitsstätte tätig (z. B. Vertreterinnen/Vertreter), sind diese dem Bundesland zuzuordnen, in dem der Sitz des Unternehmens ist.

FÜR IHRE UNTERLAGEN